Vorlage an den **Gemeinderat**	Vorlage **GR 2019** TOP 06
Wasserversorgung Grünkraut - Änderung der Wasserversorgungssatzung: Änderung der Grundgebühren und Verbrauchsgebühren-	für Sitzung am: 26.11.2019 erstellt von: Jürgen Fiesel Aktenzeichen: 022.321 / 815.12 ☒ **öffentlich** ☐ **nichtöffentlich**

Sachverhalt:
Bei der Wasserversorgung der Gemeinde Grünkraut handelt es sich gemäß § 1 Abs. 1 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Grünkraut um eine öffentliche Einrichtung in der Rechtsform eines Regiebetriebs.

In den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats am 15.05.2018 und 19.03.2019 wurde über die Investitionsplanung für die Sanierung der Wasserversorgung Grünkraut in den Jahren 2019 bis 2028 beraten.

Dabei wurden folgende Maßnahmen in den 1. Sanierungsabschnitt aufgenommen.

- Sanierung Pumpwerk Arneggen:
  Erneuerung Umzäunung, Verbesserung Zugänglichkeit, Behebung von Schäden am Gebäude
- Sanierung Pumpwerk Arneggen:
  Erneuerung der technischen Ausrüstung
- Neuverlegung Steuerungskabel vom Pumpwerk Arneggen zum Hochbehälter Kenzlerholz
- Neubau Wasserleitung Hochbehälter Kenzlerholz – Gewerbegebiet Gullen

In der Sitzung des Gemeinderats am 19.03.2019 wurden die Aufträge für die Ingenieurleistungen für die Maßnahmen des 1. Sanierungsabschnittes vergeben. Es wurde beschlossen, dass mit den Arbeiten im Sanierungsabschnitt 1 im Jahr 2020 begonnen werden soll.

Für die Maßnahmen im Sanierungsabschnitt 1 ist nach der Berechnung des Büros Wasser-Müller vom 27.04.2018 von Baukosten in Höhe von ca. 817.500 € auszugehen. Zusammen mit den Ingenieurkosten betragen die Kosten voraussichtlich ca. 987.500 €. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt innerhalb des Betriebs gewerblicher Art (BgA) Wasserversorgung der Gemeinde Grünkraut aus den Wassergebühren bzw. über entsprechende Kredite. Die Maßnahmen wurden in den Haushaltsplan 2019 u. 2020 der Gemeinde Grünkraut aufgenommen.

In der Sitzung des Gemeinderats am 19.03.2019 wurde ausgeführt, dass für die Finanzierung der aufgeführten Maßnahmen eine Erhöhung der seit 01.01.2015 gültigen Wasserverbrauchsgebühr von 0,86 €/m^3 (netto) dringend notwendig ist.

Mit der Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren und der Grundgebühren für die Wasserzähler wurde das Büro Allevo Kommunalberatung aus Obersulm beauftragt. Das Büro Allevo Kommunalberatung hat die Gebührenkalkulation auf Grundlage der §§ 13 und 14 Kommunalabgabengesetz (KAG) durchgeführt. Dabei wurden die geplanten oben genannten Sanierungsmaßnahmen des Sanierungsabschnittes 1 der Wasserversorgung Grünkraut berücksichtigt. Bei der Gebührenkalkulation werden die Gebühren dabei höchstens so bemessen, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostenobergrenze). Hierzu gehören die Kosten für den laufenden Betrieb, die Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

Die Berechnung des Büros Allevo Kommunalberatung vom 11.11.2019 ergab folgende Wasserverbrauchsgebühren:

Wasserverbrauchsgebühr ab 01.01.2020 1,37 €/m³ (netto)

Diese neue Wasserverbrauchsgebühr wurde in § 43 der Wasserversorgungssatzung aufgenommen.

Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben Unter Berücksichtigung eines fixen Kostenanteils von 30% ergab die Berechnung für die Wasserzähler abhängig von der Nenngröße die folgenden Grundgebühren.

Nenndurchfluss (Qn)

Qn 2,5	Qn 6,0	Qn 10	Qn 15	Qn 40
3,30 €/Monat	8,26 €/Monat	13,21€/Monat	20,65 €/Monat	52,04 €/Monat

Alternativ für Zähler mit Kennzeichnung gemäß der Europäischen Messgeräterichtlinie (MID):

Q_3 4	Q_3 10	Q_3 16	Q_3 25	Q_3 63
3,30 €/Monat	8,26 €/Monat	13,21€/Monat	20,65 €/Monat	52,04 €/Monat

Damit sind alle Zählervarianten die aktuell in Grünkraut in Benutzung abgedeckt. Bei der gegenüber der bisherigen Satzung überarbeiteten Bezeichnung der Wasserzähler wurden die Richtlinien des Europäischen Parlaments (MID Messgeräterichtlinie) berücksichtigt.
Diese neuen Grundgebühren wurden in § 42 der Wasserversorgungssatzung aufgenommen.

Der in der derzeitigen Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Grünkraut vom 16.12.2014 in § 1 Abs. 3 enthaltene Ausschluss der Gewinnerzielung ist nach der Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg ersatzlos zu streichen

Die Ablesung der Wasserzähler wurde bisher durch einen Mitarbeiter der Gemeinde Grünkraut durchgeführt. Die kommende Ablesung soll wie in anderen Gemeinden schon länger üblich durch die Anschlussnehmer selber erfolgen. Dazu werden von der Gemeinde Vordrucke zur Eintragung der Ableseergebnisse verschickt. Eine elektronische Meldung des Zählerstandes ist für die Zukunft alternativ vorgesehen. Die entsprechende Regelung erfolgt in § 23 der Wasserversorgungssatzung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Wasserverbrauchsgebühr beträgt ab 01.01.2020: 1,37 €/m³ (netto)
2. Die Grundgebühren für die Wasserzähler werden ab 01.01.2020 wie folgt festgesetzt.
   Nenndurchfluss (Qn)

Qn 2,5	Qn 6,0	Qn 10	Qn 15	Qn 40
3,30 €/Monat	8,26 €/Monat	13,21€/Monat	20,65 €/Monat	52,04 €/Monat

   Alternativ für Zähler mit Kennzeichnung gemäß der Europäischen Messgeräterichtlinie (MID):

Q_3 4	Q_3 10	Q_3 16	Q_3 25	Q_3 63
3,30 €/Monat	8,26 €/Monat	13,21€/Monat	20,65 €/Monat	52,04 €/Monat

3. Der Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Grünkraut ab 01.01.2020 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.